

Bezugsbedingungen und Einzelgenpreise sind in der Morgenausgabe angegeben. Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3. Fernsprecher: Dönhoff 292 - 297. Tel.-Adresse: Sozialdemokrat Berlin

Vorwärts

10 Pfennig

Donnerstag

11. November 1926

Verlag und Einzelgenabteilung: Geschäftszeit 8 1/2 bis 5 Uhr

Verleger: Vorwärts-Verlag GmbH, Berlin SW. 68, Lindenstraße 3. Fernsprecher: Dönhoff 292 - 297

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Rückgang der Erwerbslosenziffer.

Im Oktober um 6,1 Prozent.

Der Rückgang in der Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Erwerbslosenfürsorge hat auch in der zweiten Oktoberhälfte angehalten. In der Zeit vom 15. Oktober bis 1. November ist die Zahl der männlichen Hauptunterstützungsempfänger von 1 035 000 auf 1 069 000 zurückgegangen, die der weiblichen von 254 000 auf 240 000, die Gesamtzahl von 1 339 000 auf 1 309 000. Der Gesamtumfang beträgt also rund 30 000 oder 2,3 Proz.

Die Zahl der Zuschlagsempfänger (unterstützungsberechtigten Familienangehörige Vollerwerbsloser) hat sich im gleichen Zeitraum von 1 360 000 auf 1 333 000 vermindert.

Während des ganzen Monats Oktober ist die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger um rund 85 000, d. h. um 6,1 Proz. zurückgegangen.

Besprechungen über die Erwerbslosenhilfe.

Entscheidung der Fraktionen vorbehalten.

Der Zentrumsabgeordnete Esser, der Vorsitzende des Sozialpolitischen Ausschusses, hatte heute vormittag mit den Genossen Hoch, Brey und Luise Schröder eine Besprechung, deren Zweck es war, die Schwierigkeiten, die für den Fortgang der sozialpolitischen Arbeit im Reichstag entstanden sind, aus dem Wege zu räumen. Es wurden Vereinbarungen getroffen, die noch der Bestätigung durch die beteiligten Fraktionen unterliegen.

„Der Graf hat es befohlen!“

Von allen Göttern verlassen!

„Germania“ und „Nationalliberale Korrespondenz“ befrägen die Darstellung der Vorgänge im Sozialpolitischen Ausschuss, wie wir sie heute morgen gegeben haben. Sie erzählen außerdem, daß einer der deutschnationalen Abgeordneten — der Abg. Rieseberg — den von Lambach übermittelten Befehl nicht ausgeführt oder, wie die „Germania“ es ausdrückt, sich „des Widerstandes vor versammelter Mannschaft“ schuldig gemacht habe. Im übrigen schreibt das Zentrumsblatt:

Der Graf hat Politik mit rollenden Augen befohlen. Er will die politische Lage „klären“, d. h. seine Partei in die Regierung hineinquetschen. Und so kommt die etwas unsäuberere Sache zustande, daß eine soziale Angelegenheit von tiefgreifender Bedeutung wie die Fürsorge für die Erwerbslosen taktisch vermanst und verhandelt wird, um der Regierung Katz des berühmte Bein zu stellen. Wir glauben nicht, daß die deutschnationalen Wähler von Feingefühl dieser Taktik Gebrauch abgewinnen können.

Und die „Nationalliberale Korrespondenz“ bemerkt: Die Deutschnationale Volkspartei nimmt bekanntlich bei der Erörterung der Erwerbslosenfrage zurzeit einen Standpunkt ein, bei dem man sich mit Recht fragen kann, ob ihre Reichstagsfraktion nicht von allen Göttern verlassen ist.

Dagegen führt die „Kreuzzeitung“ befehlsmäßig folgendes aus: Die Mittelparteien hätten so „in den Winter hineinschaufeln“ und sich um klare Entscheidungen herumdrücken wollen. Das hätte sich „eine Partei, die alles staatspolitische Verantwortungsgefühl (!!) besaß“, nicht gefallen lassen können.

Außerdem aber mußte endlich einmal der trügerische Schein beseitigt werden, der der Öffentlichkeit die Tatsache einer

ruhigen Aufwärtsentwicklung vorpiegelte. Wir sind noch lange nicht so weit, daß alle Geschäfte hinter den Kulissen abgemacht und die Dinge so geschoben werden können, wie es sich das Parteibonzenium, das allmählich jede Fühlung mit der Öffentlichkeit verloren hat, und offenbar auch, außer in Wahlen, keinen Wert mehr darauf legt, seinen Absolutismus hinterherum stabilisiert und einfach negiert, was außerhalb der zur republikanischen Regierung patentierten Cliquen an Machtfaktoren existiert. Auch das Märchen hat jetzt ein Ende gefunden, daß die Deutschnationalen seit Wochen um ihren Eintritt in die Regierung betteln. Sie haben vielmehr ihre Ansprüche angemeldet und werden diese Ansprüche, komme, was da wolle, aufrechterhalten.

Also die Deutschnationalen wollen „den trügerischen Schleier einer ruhigen Aufwärtsentwicklung“ zerstören. Darüber und drunter muß es gehen. Sie melden ihre „Ansprüche“ an. Als ob andere Parteien nicht ebensogut „Ansprüche“ stellen könnten. Sie beklagen sich über die Herrschaft von „zur republikanischen Regierung patentierten Cliquen“, und beweisen ihren Verus zur republikanischen Regierung, indem sie in öffentlicher Reichstagsverhandlung das Heer der Republik zur Feindschaft gegen die Republik aufputschen.

So sieht diese Gesellschaft aus. Eine Regierung, die mit ihr nicht fertig werden könnte, müßte sich schämen. Einstweilen aber wartet man auf Zeichen eines entschlossenen Regierungswillens, diesem staatszerstörenden Treiben einen Riegel vorzuschieben.

Vorsicht!

In der demokratischen Presse steht nicht selten — besonders in bewegten Zeiten — mancherlei, worüber wir aus höheren Rücksichten gern hinweglesen. Schließlich aber hat auch das seine Grenzen. So schreibt heute die „Berliner Volkszeitung“:

Den Sozialdemokraten, die glaubten, sich den Sport einer billigen Agitation auf Kosten der Regierungsparteien leisten zu können, wird in den heutigen Besprechungen eine klare Entscheidung abgefordert werden.

Es ist unmöglich, in so wenige Worte mehr Unsinn und mehr Ueberheblichkeit zusammenzupressen, als es hier geschieht. Die „Berliner Volkszeitung“ kennt weder den Charakter unserer Anträge, noch hat sie eine Ahnung von der wirklichen politischen Situation. Außerdem sollte sie begreifen, daß der Feldwebel-ton, den sie anschlägt, geeignet ist, das Ziel, das sie anstrebt, zu gefährden.

Wir möchten diese notgedrungene Bemerkung mit der Bitte schließen, daß die demokratische Presse Berlins überhaupt, wenn möglich, mit etwas mehr politischem Verstand redigiert werden möge. Wie notwendig diese Bitte ist, lehrt auch ein Blick auf die — ebenfalls demokratische — „V. J. am Mittag“.

Um das Arbeitszeitgesetz.

Der Reichskanzler verhandelt mit den Gewerkschaften.

Nachdem die Reichsregierung bereits mit den Unternehmern über die Frage des Arbeitszeitgesetzes verhandelt hat, wird am morgigen Freitag eine Besprechung des Reichskanzlers und der zuständigen Reichsminister mit den Gewerkschaften über die gleiche Angelegenheit folgen. Die Stunde dieser Verhandlung steht noch nicht genau fest.

4. Die KPD. erklärt der Arbeiterschaft, daß in diesem Landtage die Durchführung der proletarischen Forderungen unmöglich ist. Deshalb stellt sie schon jetzt vor der gesamten sächsischen Arbeiterschaft die Frage der Notwendigkeit des Kampfes für die Auflösung dieses Landtags.

Die Erklärung behauptet dann weiter, die sächsischen Sozialdemokraten streben, wie die Kommunistische Partei genau wisse, doch nur eine Koalitionsregierung in Sachsen an. Alles andere sei nur Manöver. Darum sei auch die sehr aktuelle Parole: „Auflösung des Landtags“! Es geht eben nichts über die geradlinige prinzipienfeste kommunistische Politik.

Neue Kontrollbesprechungen.

Die Frage des militärischen Oberbefehls erledigt.

Durch eine offizielle Mitteilung der Botschafterkonferenz vor wenigen Tagen ist der Reichsregierung erklärt worden, daß die so lange diskutierte Frage des Oberbefehls über die deutsche Wehrmacht geregelt ist; Pariser Pressemeldungen über eine Neuaufrollung dieser Frage im Zusammenhang mit der Ernennung des Generals Hege können also wohl nicht stimmen.

Eine neue Note der Botschafterkonferenz spricht von der zukünftigen Verwendung ehemaliger Militärgebäude, besonders auch von Kasernen, die nicht mehr militärisch verwendet werden können. Die Note erludt die Reichsregierung um Vorschläge, was mit diesen Gebäuden geschehen solle; es wird aber ihre Zerstückung nicht verlangt.

Zensur auf Hintertreppen.

Das „Schund- und Schmutzgesetz“.

Von Robert Breuer.

Artikel 118 der Reichsverfassung, Absatz 2 bestimmt: „Eine Zensur findet nicht statt, doch können für Lichtspiele durch Gesetz abweichende Bestimmungen getroffen werden. Auch sind zur Bekämpfung der Schund- und Schmutzliteratur sowie zum Schutze der Jugend bei öffentlichen Schulausstellungen und Darbietungen gesetzliche Maßnahmen zulässig.“

Das dem Reichstag zur Entscheidung vorliegende Gesetz zur Bewahrung der Jugend vor Schund- und Schmutzschriften ist bereits in seinem Titel und damit in seiner Grundtendenz gegenüber der Verfassung eine Willkür. Das Gesetz verknüpft miteinander zwei Bestimmungen der Verfassung, die nicht ohne weiteres zusammengehören. Die Verfassung will die Bekämpfung der Schund- und Schmutzliteratur ermöglichen, sie macht gleichzeitig Maßnahmen zum Schutze der Jugend bei öffentlichen Schulausstellungen zulässig. Das Gesetz mischt aus diesen beiden Bestimmungen, indem es das trennende „sowie“ überspringt: eine Bekämpfung der Schund- und Schmutzliteratur zum Schutze der Jugend. Das könnte als eine Einschränkung des beabsichtigten Kampfes gegen Schund und Schmutz gedacht sein; das ist in Wirklichkeit die Wurzel aller Mißverständnisse, die in diesem Gesetz enthalten sind.

Nach der Verfassung, die ganz allgemein ohne besondere Berücksichtigung der Jugend die Bekämpfung der Schund- und Schmutzliteratur für zulässig erklärt, steht diese Ausnahmebestimmung unter der vorangehenden Generalerklärung, daß eine Zensur nicht stattfindet. Die Verfassung gestattet also den Kampf gegen Schund und Schmutz nur im Zeichen solcher Regel. Das vorliegende Gesetz aber ermöglicht, daß von ihm jede Druckschrift, ausgenommen die politische Tagespresse, erfasst wird. Es schafft geradezu den Instanzenweg und den technischen Apparat für eine Durchbrechung und Umgehung des feierlichen Bordeslages, der die Zensur grundsätzlich ablehnt. Man darf darum sagen, daß das Gesetz die Zensur durch die Hintertür einer mißbräuchlichen Benutzung der Verfassung wieder einläßt.

Das Gesetz, das voraussichtlich in der kommenden Woche den Reichstag beschäftigen wird, bestimmt, daß zum Schutze der heranwachsenden Jugend Druckschriften in eine Liste aufgenommen werden. Die auf solchen Index gesetzten Schriften dürfen weder feilgehalten noch angeboten oder auch nur angekündigt, sie dürfen weder im Schaufenster noch innerhalb der Verkaufsräume zur Schau gestellt werden. An Personen unter achtzehn Jahren dürfen sie innerhalb des gewerblichen Betriebes weder entgeltlich noch unentgeltlich überlassen werden. Dem Erwachsenen, der sie verlangt, dürfen sie verkauft werden. Indessen, da die dem Index vorfallenden Schriften in keiner Weise der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden dürfen, so sind sie tatsächlich um ihre Existenz gebracht, zumal die Bestimmungen des Gesetzes auch dahin auslegbar sind, daß eine Indegrschrift weder infiziert noch besprochen werden darf.

Steht eine Schrift auf dem Index, so haben sämtliche Behörden Sorge zu tragen, daß in keiner ihrer Einrichtungen irgendeine dieser Schriften Augenblicklich zugänglich ist. Das macht wahrscheinlich, daß auch in Bibliotheken Indegrschriften nicht mehr eingestellt werden, denn welcher Bibliothekar möchte sich dem Risiko der Strafbestimmungen des Gesetzes ausliefern, die auch Fahrlässigkeit mit Bewußtsein ahnden.

Mit besonderer Härte paßt das Gesetz nach den periodischen Druckschriften. Wenn eine Zeitschrift innerhalb Jahresfrist zweimal auf den Index gesetzt wird, kann sie für ein ganzes Jahr den genannten Einschränkungen unterworfen werden. Das Groteske dieser Bestimmungen ergibt sich aus der schon erwähnten Freiheit für politische Tageszeitungen. Eine Tageszeitung, die normalerweise eine viel größere Zugänglichkeit auch für Jugendliche hat, bleibt unbehelligt; eine Wochenchrift kann getroffen werden. Bei der Einschaltung dieses Erweichungsparagraphe hätten die Damen und Herren, die das Gesetz gemacht haben, merken müssen, wie sehr sie gegen die Verfassung und die garantierte Zensurfreiheit verstößen.

Eine weitere angebliche Sicherung soll die Bestimmung bringen, daß keine Schrift wegen ihrer politischen, sozialen, religiösen, ethischen oder weltanschaulichen Tendenz „als solche“ auf die Liste gesetzt werden darf. Wer die Praxis kennt, weiß, daß derartige Kautschulbestimmungen nur Feigenblätter sind, den guten Ruf des Sittenrichters zu schütten.

Wie kommt nun eine Schrift auf den Index? Durch den Beschluß einer Prüfungsstelle. Diese Prüfungsstellen werden von den Ländern eingerichtet, doch können hierzu mehrere Länder sich zusammenschließen. Es sollen zunächst, wie man hört, vier Prüfungsstellen eingerichtet werden; keine Bestimmung des Gesetzes aber verhindert, daß jederzeit irgendein Land, und sei es das kleinste, eine eigene Prüfungsstelle einrichtet. Da nun der Spruch jeder Prüfungsstelle für das ganze Reich Gültigkeit hat, so können Verhältnisse von unbegrenzter Komik eintreten. Zum mindesten dürften diese Bestimmungen des Gesetzes seinen Urhebern Veranlassung geben, endlich einmal über das, was sie da vorschlagen, nachzudenken. Angenommen, daß die Prüfungsstelle eines rein protestantischen Landes an die populären heiligenlegenden gerät oder an eines jener Traktate, in denen katholische

Die sächsische Regierungsbildung.

Kommunistische Kriegserklärung.

Den vorbereitenden kommunistischen Pressestimmen ist jetzt sehr bald ein Beschluß des Zentralkomitees gefolgt, der eine offene Kampferklärung an die Adresse der sächsischen Sozialdemokratie darstellt. Den Beschluß der sächsischen Sozialdemokratie, den Versuch zur Bildung einer Regierung zu machen, beantwortet das kommunistische Zentralkomitee mit folgender Erklärung:

1. Die KPD. erblickt in einer Regierung aus Sozialdemokraten und USPS., oder in einer sozialdemokratischen Minderheitsregierung, die an die USPS. gebunden ist, keine sozialdemokratische, sondern eine bürgerliche Koalitionsregierung, zu deren Sturz sie die Arbeitermassen mobilisieren und keine Gelegenheit im Parlament vorübergehen lassen wird, um diesen Sturz zu vollziehen.

2. Die KPD. macht die Durchführung einer sozialdemokratischen Minderheitsregierung abhängig von der Durchführung von proletarischen Forderungen, wie sie im Wahlausruf der Partei zum Ausdruck gekommen sind und von der Ablehnung jeder politischen Bindung mit der USPS.

3. Die KPD. wird auf Grund dieser Forderungen für einen sozialdemokratischen Ministerpräsidenten stimmen. Im Falle der Verletzung der proletarischen Forderungen durch die sozialdemokratische Regierung wird die kommunistische Partei die Arbeitermassen gegen die Regierung mobilisieren und ihren Sturz herbeiführen.

Polemiker das Liebesleben Luthers schildern, so könnte Unbequemeres vor sich gehen. Angenommen, daß irgendein Land eine radikale Linksregierung aufweist, und daß, was nahe liegt, auch die Prüfungsstelle entsprechend besetzt ist, könnten nicht nur sogenannte „vaterländische“ Schriften, könnte auch die Bibel auf die Schmutzliste kommen. Für derartige Kuriositäten gibt es aus anderen Voraussetzungen bereits Beispiele.

Das alles kann sich besonders peinlich auswirken, wenn zugleich der Partikularismus gereizt wird. Bisher gab es Länder, die gegen das Reich revoltierten, künftighin wird jedes Land dem anderen und wird das Reich sich jedem Lande fügen müssen, wenn der Bücherindeg spricht. Das rücksichtigste Land wird zum Maßstab für die literarische und künstlerische Freiheit des Reiches.

Vor die Prüfungsstelle kommt das Verfahren gegen eine Denkschrift durch Antrag der Landeszentralbehörden oder der Landesjugendämter. Jede Prüfungsstelle setzt sich zusammen aus einem Vorsitzenden, den die Regierung bestimmt, und je einem Vertreter der Kunst und Literatur, des Buch- und Kunsthandels, je zwei Vertretern der Jugendwohlfahrt und der Jugendorganisationen, der Lehrerschaft und der Volksbildungsorganisationen. Die Landesbehörde ernannt diese richterlichen Sachverständigen nach Vorschlägen der beteiligten Verbände. Die Landesbehörde hat also die Möglichkeit, sich die Inhaber der Ämter zu wählen; sie muß bei dieser Wahl die Geistlichen besonders berücksichtigen. Fünf der Richter reichen für eine Beurteilung aus.

Die Einleitung solch eines Verfahrens braucht weder dem Autor noch dem Verleger bekanntgegeben zu werden. Jedenfalls steht hierüber nichts im Gesetz. Es fehlt darin sogar eine zwingende Bestimmung, daß Autor und Verleger den Spruch des Ferngerichts mitzuteilen bekommen. Im Paragraph 2 heißt es: „Die Entscheidungen sind dem Vorsitzenden der Oberprüfstelle mitzuteilen. Dieser hat die Schriften, deren Aufnahme in die Listen ausgesprochen ist, binnen drei Wochen öffentlich bekanntzumachen.“

Von einer Verpflichtung, die Betroffenen zu benachrichtigen, wird nicht gesprochen. In einem späteren Paragraphen heißt es dann allerdings, daß Verfasser oder Verleger zwei Wochen nach Zustellung der Entscheidung der Landesprüfstelle bei der Oberprüfstelle Berufung einlegen können. Da die Oberprüfstelle aber nach dem Spruch der Landesprüfstelle die verurteilte Druckschrift binnen drei Wochen auf den Indeg setzen muß, so würde der Oberprüfstelle, vorausgesetzt, daß sie dazu überhaupt verpflichtet ist, genau eine Woche bleiben, um Autor und Verleger von dem Spruch erster Instanz zu benachrichtigen. Für den üblichen bürokratischen Betrieb eine respektable Leistung, deren stillschweigende Voraussetzung kennzeichnend ist für die verblüffende Oberflächlichkeit, mit der dieses Gesetz zusammenbuchstabiert worden ist.

Was nun schließlich die Oberprüfstelle betrifft, so soll sie beim Reichsministerium des Innern eingerichtet werden; ihr Spruch hat Reichgeltung. Sie wird nach dem gleichen Prinzip wie die Landesstellen besetzt und entscheidet gleichfalls mit fünf Stimmen.

Abichtlich ist hier noch einmal, kurz vor der parlamentarischen Entscheidung, das Gesetz, das seinem Titel nach die Jugend vor Schund und Schmutz bewahren will, in den Grundzügen textgetreu dargestellt worden. Wenn man sich vergegenwärtigt, was nach allgemeinem Sprachgebrauch und aus der Erfahrung heraus Schmutz- und Schundschriften, die der Jugend gefährlich werden können, sind, so muß man zu der Ueberzeugung kommen, daß das vorgeschlagene Gesetz in keinem Verhältnis zu der angebliehen Aufgabe steht.

Jeder vernünftige Mensch wird gewiß Sorge tragen, Kinder und Halbwüchsige vor den Einflüssen elender Schreibereien zu schützen; jeder verständige Erzieher weiß, daß es Bücher gibt, die eine gewisse Reife des Lesers voraussetzen. Solche selbstverständlichen Absichten zu erreichen, gibt es mancherlei, teils negative teils positive Mittel. Hierüber müßte unter

verständigen und gutwilligen Menschen schnell eine Ueber-einstimmung zustandekommen können. Der vorliegende Gesetzentwurf aber, den die Sozialdemokratie im Ausschuh gelegentlich belächelt hat, greift so weit über die eigentliche Aufgabe hinaus, daß man kaum annehmen kann, seine Urheber und Befürworter wüßten nicht, wach verhängnisvoller Mißbrauch mit dem allgemeingültigen Ziel der Jugendziehung und des Jugendschutzes hier getrieben wird. Das Gesetz ist in dieser Fassung auch für den, der sich vollkommen frei weiß von spießbürgerlichem Liberalismus, eine Unmöglichkeit, da es eine Gefährdung, ja eine Vernichtung des geistigen Schaffens geradezu provoziert.

Wink für das Reichsgericht.

Das Verfahren gegen die RPD-Zentrale soll verlagert werden.

Der Geschäftsordnungsausschuh des Reichstages führte heute vormittag seine Beratung über den kommunistischen Antrag, das Verfahren gegen die kommunistische Abgeordnete im Hochverratsprozess gegen die RPD-Zentrale einzustellen, zu Ende. Die gänzliche Einstellung wurde mit 16 gegen 11 Stimmen abgelehnt. Dagegen wurde mit 16 gegen 11 Stimmen beschlossen, daß das Verfahren bis zum Eintritt der Sommerferien des Reichstags im Jahre 1927 einzustellen sei. Dafür stimmten Sozialdemokraten, Kommunisten, Demokraten, Zentrum und Deutschpolische.

Die Arbeiten des Enquete-Ausschusses.

Die Rolle der Wissenschaft.

Vor Vertretern der Presse ließ der Ausschuh zur Untersuchung der Produktions- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft durch seinen Vorsitzenden Dammers Erklärungen über den Stand seiner Arbeiten abgeben. Die Tätigkeit des Ausschusses ist weiter fortgeschritten, die Materialsammlungen sind im Gange, ebenso sind auf wichtigen Gebieten bereits Sachverständigenvernehmungen und eigene Erhebungen teils im Fluß, teils eingeleitet. Das außerordentlich umfangreiche Gebiet, das von dem Ausschuh zu behandeln ist, macht es erforderlich, an einzelnen Stellen auf allzu weitläufige Untersuchungen zu verzichten. Dies ist der Grund, weshalb man z. B. im Handwerk keine vollständige Untersuchung anstellen, sondern die Regierung um eine Spezialenquete ersuchen will. Ueber die Existenzberechtigung des Handwerks bestand entgegen anderen Meinungen niemals ein Zweifel.

Auf dem Gebiet des Kartellrechts beabsichtigt der Enqueteausschuh ein interessantes Experiment. Um zu erproben, ob eine amtliche Kartellkontrolle und in welcher Weise diese durchführbar ist, soll die Regierung eine Verordnung erlassen, wonach für die Kartelle der Textilindustrie die Meldepflicht eingeführt wird. Auch sonst ist der fünfte Ausschuh, der sich mit Finanzfragen beschäftigt, bemüht, in die Organisation der Trusts und Kartelle einzudringen.

Der Stand der allgemeinen Arbeiten ist so, daß man hoffen kann, bis zum Frühjahr des nächsten Jahres zu konkreten Schlussfolgerungen zu kommen, um dann bis zum Herbst des nächsten Jahres auf Grund des umfassenden Materials den Bericht herzustellen zu können.

Einige Erregung hatte bei dem Ausschuh die öffentliche, auch im „Vorwärts“ ausgenommene Kritik an der Zusammenfassung der Unterausschüsse hervorgerufen. Wie erinnert, wurde in die Arbeitsgruppe Eisenindustrie ein ausgesprochener Interessent, Generaldirektor Königer, als Mitglied berufen, obwohl man einen unabhängigen technisch-wissenschaftlichen Sachverständigen bereits geladen und dann auf ihn verzichtet hatte. Dr. Dammers begründete diese im Widerspruch zu der bisherigen Praxis der Kommission stehende Berufung damit, daß Vertreter der Wissenschaft ausdrücklich die Förderung nach Einberufung von interessierten Sachverständigen gestellt hätten. Er verwies darauf, daß auch in anderen Aus-

schüssen, teilweise von Gewerkschaftsführern das gleiche Verlangen hervorgerufen sei. Auf die bestimmte Frage, welche Professoren eigentlich der deutschen Wissenschaft die Fähigkeit abge-sprochen hätten, ohne Zusammenarbeit mit interessierten Praktikern über Wirtschaftspragen zu urteilen, nannte Dr. Dammers keine Namen, „um nicht einzelne Persönlichkeiten einer derartig vernichtenden Kritik aussetzen“, die sie im Grunde genommen selbst gefüllt haben. Im Falle des Eisen-ausschusses war es jüngerer Professor Dr. Franz Eulen-burg. Dr. Dammers erklärte aber weiter, daß er in einer Reihe von vertraulichen Meinungsäußerungen verschiedene Wissen-schaftler darauf bestanden hätten, interessierte Persönlichkeiten in den Ausschuh aufzunehmen und nicht nur als Sachverständige zu ver-hören. Es scheint demnach, als ob die Wissenschaft in Industrie-pragen neuerdings auf die eigene Initiative und For-schertätigkeit weitgehend verzichtet. Denn es be-deutet immerhin eine starke Preisgabe der Selbstständigkeit, wenn die Wissenschaft freiwillig Interessenten zur Mitwirkung an Be-schlussfassungen heranzuziehen suchen, die das Ergebnis ob-jektiver Erkenntnis sein sollen. In anderen Fragen, zum Beispiel in Fragen der Sozialpolitik hat die deutsche Wissenschaft nicht immer die gleiche Zurückhaltung und den gleichen Willen zur Zusammenarbeit mit den Persönlichkeiten aus der betroffenen Arbeiterschaft gezeigt. Daher mutet diese Stellungnahme der Wissenschaft im Enqueteausschuh sehr eigenartig an. Sie kann die Befürchtung, daß die Ergebnisse der Enquete nicht frei von Beeinflussungen durch Interessenten sein wird, eher verstärken als mindern.

Zur Frage der Fürstenvermögen.

Die Vorgänge vom Jahre 1918.

Zu der Auseinandersetzung Heine-Rosenfeld schreibt uns Genosse Paul Hirsch, der zur fraglichen Zeit preussischer Ministerpräsident war, daß die Behauptung des Genossen Rosenfeld, er habe im Jahre 1918 als Minister die Enteignung der Fürsten beantragt, unrichtig sei. Einen solchen Antrag habe er erst später als Abgeordneter gestellt und begründet. Die Rechtssozialdemokratie habe diesen Antrag nicht bekämpft. In seinen Reden als Abgeordneter habe Rosenfeld auch von den Vor-gängen von 1918, wie er sie jetzt darstelle, nichts erwähnt. Offen-bar verwechselt er jetzt die Vorgänge vom März 1919 mit Vor-gängen, die sich angeblich im November 1918 abgespielt haben sollen.

Streicher in Haft.

München, 11. November. (Eigener Drahtbericht.) Der wegen fortgesetzter Beleidigung des Nürnberger Oberbürgermeisters Dr. Zuppé zu einer Gesamtfängnisstrafe von 3½ Monaten verurteilte nationalsozialistische Landtagsabgeordnete Streicher hatte dem Justizministerium ein Gnadengesuch unterbreitet, das aber abgelehnt worden war. Dem Landtag lag nunmehr ein Antrag seiner politischen Freunde vor, der auf die Dauer der Landtagssitzung die Haft Streichers aufgehoben wissen wollte. Der Antrag wurde am Donnerstag vormittag mit den Stimmen der Bayerischen Volkspartei und des Bauernbundes abgelehnt. Streicher, der seine Strafe seit dem 23. August im Nürnberger Gefängnis verbüßt, bleibt also weiterhin in Haft.

Das Städtebaugesetz. Auf der Tagesordnung des Preussischen Landtages steht heute zunächst die erste Beratung des Entwurfs eines Städtebaugesetzes. Diese Vorlage will durch ihre Vorschriften dem Durcheinanderwühlen von Bergbau, Industrie, Verkehr und den Behausungssammelstellen, wie es jetzt in vielen Landesteilen beobachtet wird, durch eine auf sorgfältigem Studium aufgebaute einheitliche Planung, insbesondere des Verkehrs, steuern. Besondere Bestimmungen enthält die Vorlage über Rughgrünflächen und Kleingartenflächen sowie über Spiel- und Sportplätze. Ein besonderes Kapitel beschäftigt sich mit der Frage der Enteignungen, soweit im Interesse der städtebaulichen Entwicklung der Gemeinden und der Wohnungsfürsorge für die minderbemittelte Bevölkerung vom Enteignungsgesetz von 1874 abweichende Bestimmungen notwendig sind.

Volksbühne.

(„Nachtsohl“; Regie: Erwin Piscator.)

Die Spießbücherei schädigt den Menschen, den Künstler und be-sonders den Theaterregisseur. Wer seinen angeborenen Hang zur Tüftelei nicht bündigt, tut leicht dem dramatischen Dichtwerk Unrecht. Der Regisseur verliert sein schwärmerisches Herz und vergißt, daß er dem dichterischen Talent zu dienen hat mit ästhetischem Unter-tanenverständnis und kreuer Ergebenheit. Der Regisseur verwechselt ein lyrisches Drama mit einem dynamischen Theaterstück. Es gibt nämlich ein lyrisches Drama, und Maxim Gorkis „Nacht-sohl“ ist es darum, weil hier jedem Menschen die Möglichkeit ge-boten wird, schmerzlos und hemmungslos seinen Seelenkampf er-klängen zu lassen. Man mag darüber streiten, ob diese Beredsam-keit, die sehr oft in moralische Redseligkeit ausartet, nicht irgendwie gekürzt und abgemildert werden muß. Läßt man das Drama über-haupt gelten, will man es überhaupt aufführen, dann muß man sich davor hüten, seinen Schmelz und seine überschwebende Herzens-sprache allzu schnell und allzu besitzen in eine gehämmerte Gewalt-sprache zu überlegen. Erwin Piscator überseht sofort. Er platziert groß: „Hier zu sehen das Nachtsohl!“ Mit glühenden Buchstaben, wie sie gebraucht werden von den anreißerischen Kino-häusern, überprägt er den Vorhang. Alles ist Manifest und Bärm. Kommt heran und schaut und bewundert! Doch Gorki dachte sich das ganz anders. Er lud ein: „Kommt heran und hört und denkt nach!“ Wenn nun am Anfang des Stückes gezeigt wird, wie die Arbeiter in das Nachtsohl einziehen, wenn dieser Aufzug wie ein lebendiges Kinobild in der Bühnentiefe aufmarschiert, dann wird viel mehr durch das folgende Drama verprochen, als der Regisseur eigentlich halten kann. Der Stil dieses Dramas ist nicht expressionistisch. Der Dichter will nicht recht behalten; er will nicht gewaltvoll eine einzige Wahrheit hinaustrumpfen; es soll nicht die tausendfach verstärkte Menschenbrust nur einen überzeugenden und schmetternden Ton hergeben; man soll nur vernehmen die vielgestaltige, die hundertfach verwandelte Wahrheit. Jeder einzelne, der prophetische Vagabund, der entwurzelte Komödiant, die Sterbende auf ihrem Schwindsucht-bett, der nach Arbeit schreiende Proletarier, der verkommene Kritiker, ja sogar der Ausbeuter, der sich von der Armut seiner niedrigen Nebenmenschen mäkelte, soll irgendein Fünkchen Lebensweisheit festhalten. Kurz, der Dialog in diesem Drama muß schillern und schweben. Das Unterirdische und Nebenläufige des Herzens, des Gehirns und des Bewusstseins hat zu erklingen. Alle Mitspieler suchen sich mit Behutsamkeit die Worte aus. Sie expressen nicht aus ihrem eigenen und fremdem Munde die Worte, die gesprochen werden.

Piscator, der es so ernst meinte, täuschte sich also, als er irgend-einen tobenden Aufruhr durch dieses sanfte Drama erwecken wollte. Gute Schauspieler, die er gewann, wurden von seiner Empör-erregung angeleitet. So hat zum Beispiel Agnes Straub, die in einem lebenden Weibmonstrum noch die zärtliche Begehrlichkeit zu zeigen hätte, sich ganz auf den strengen, hegenden Ton selbsteig und den psychologischen Reichtum ihrer Rolle damit geschmiegt. Maria Zeila verfiel einer massiven Eindringlichkeit, da sie die sprühende und stets entzogene Begehrlichkeit darzustellen hatte. Heinrich George entzog sich allein den gefährlichen Kartschlägen

seines Regisseurs und umgirtete nicht durch so scharfe expres-sionistische Grenzen seine Rolle. Er spielt den Menschen, der die Ver-lumptheit als einen Kult pflegt und nicht mehr schuldig ist, wenn er andauernd die Gesetze des menschlichen Sittensstandes vernach-lässigt. Und zum Schluß hat er, ohne anzuklagen, das Wort von der Biederkeit und Unfähigkeit des Schicksals zu sprechen, das dem Menschen jede Selbstständigkeit und Willensfreiheit entzieht. Hier war die ungeschmälerte Menschlichkeit im Komödianten am Werk. Keine Ueberlegung mehr, sondern nur nach der Instint. Die übrigen Schauspieler, Viktor Schwannede, Leo Reuß, Erwin Kaller, Leonhard Stetel, Alexander Granach wirkten nur mit als disziplinierte und gehorsame Mitarbeiter des allzu egoistischen Regisseurs. Sie vertugneten oft, weil sie so tüchtig Disziplin hielten, die schauspielerische Tüchtigkeit, mit der sie be-gabt sind. Max Hachdorf.

„Formenbildung im Kunsthandwerk der Vergangenheit und Gegenwart“ behandelte Professor Dr. Hermann Schmitz vom Schlossmuseum Berlin im Verein für deutsches Kunst-gewerbe e. V. Der interessante Vortrag, den zahlreiche ergänzende Lichtbilder begleiteten, fand im Hörsaal des alten Kunst-gewerbemuseums statt. In einer ausführlichen Einkleidung betrachtete Professor Schmitz das Verhältnis des Menschen zum Kunst-handwerk in Vergangenheit und Gegenwart. Einst bedeutete Kunst-gewerbe über dem Alltäglichen Stehendes, das nur den Bornahmen, Fürsten und Patriziern dienete und das auch hier seltener wirklichen Gebrauchsgegenständen als Brunnfläden Form und Gestalt gab. Schmutz war nichts organisch Gewachsenes, sondern ein anorga-nisches Beiwerk. Heute aber wollen wir im Kunstgewerbe keine schmückenden Zutaten zu den Gegenständen, sondern die künstlerische Gestalt soll aus den naturgegebenen Linien, aus dem Zweck und aus dem Zusammenhang des Gegenstandes mit seiner Umgebung erwachsen. Denn Kunstgewerbe ist oder soll wenigstens gegenwärtig kein Nebenwerk mehr sein einer kleinen bevorzugten Menge, sondern der Allgemeinheit dienen. Professor Schmitz zeigte dann in sehr anschaulichen Lichtbildern die Formenbildung von kunstgewerb-lichen Erzeugnissen aller Zeiten. Nicht ganz verständlich waren die Schlussbemerkungen des Vortragenden. Professor Schmitz glaubte dringend davor warnen zu müssen, zwei so verschiedene Saltungen der menschlichen Betätigung miteinander zu vermischen, wie es die Technik und das Kunsthandwerk ist. Wenn er jedoch mit Recht die ausgesprochen sachliche „technische“ Form der KEG-Bogenlampe nach dem Entwurf von Peter Behrens für ein Erzeugnis des Kunst-handwerks hält, so ist nicht recht einzusehen, weshalb er es für un-möglich hält, daß ein Auto etwa gleichfalls zu einem kunstgewerblichen Produkt werden kann. Z. S.

Agnes Miegel las im Plenarsaal des früheren Herrenhauses aus ihren Werken. Die „Gemeinnützige Vereinigung zur Pflege deutscher Kunst“ in Gemeinschaft mit einigen ostdeutschen Verbänden hatte dazu eingeladen. Der große Saal war gefüllt fast bis zum letzten Platz. Man erlebte nichts Aufregendes, Aufwühlendes, in tiefen Tiefen Pochen, also nichts „Zeitgemähes“. Und doch Offenbarungen. Blick in eine echte und lebenswerte Künstlerseele, der alles Schauen und Fühlen zu rhythmischer Gestaltung sich formt. Die die Poesie nicht sucht, sondern in ihr lebt. Der alles Geschehen als historischer

Bison erscheint. Spannungslos, ungekünstelt, lebensnotwendig. Die nicht auf Fingergelassen sich über das Irdische erhebt, sondern still sinnend durch das Leben wandelt mit Augen, die alles sehen, das Große und das Kleine, das Äußere und das Innere und es widerpiegelt in einer wunderbar klaren, reinen Seele. Einer Seele, über der schmerzliche Wehmut lagert, nicht lastend, nicht drückend, aber alles in einen leisen Schleier hüllend. In diesen Poesien ist nicht ein Vers, der nicht im Tiefsten schmerzlich erlitten und im Tiefsten wahrhaft gefühlt wäre. So entstehen naturgewachsene Rhythmen von eigenartigem Zauber, neuartige Bilder, naive, ungekünstelt, überzeugend, bannend. In schlichtestem Gewand eine große Kunst. Und diesem Charakter der Dichtungen entsproh der Vortrag der Dichterin. Ohne Pathos, ohne Sentimentalität, im Ton innend-nachdenklicher Selbstgespräche. Die Sopranistin Meta Glah-Billaret sang dazwischen Lieder und Balladen, die Georg Bollerstein komponiert hatte. Ihre rein musikalischen Werte kann ich nicht beurteilen. Meine Stimmung erhobte sie nicht. Eine Lyrik, in der soviel innere Musik lebt, sollte man allein durch sich für sich sprechen lassen. J. S.

Bautätigkeit und Bauerlaubnisse. Die jetzt vorliegende Bau-tätigkeit der Großstädte für den Monat August zeigt insofern ein bedenkliches Bild, als eine erhebliche Abnahme des Zugangs an Ge-bäuden und Wohnungen festzustellen ist. Es wurden im August an Gebäuden überhaupt und an Wohngebäuden fast ein Viertel, an Wohnungen etwa ein Fünftel weniger fertiggestellt als im Juli. Da-gegen ist die Zahl der Bauvollendungen in den Mittelstädten besser als in allen bisherigen Monaten, ausgenommen im Januar. Beinhilich ist das Bild der erteilten Bauerlaubnisse; hier ist in den Großstädten bei Wohngebäuden ein Rückgang um 6 Proz., umgerechnet auf Wohnungen sogar um 15 Proz. zu verzeichnen. In den Mittelstädten ist die Zahl der Bauerlaubnisse für Wohngebäude um 47 Proz., die Zahl der genehmigten Wohnungen um 18 Proz. gestiegen. Ingesamt zeigt sich also eine Verschiebung von der Mietstörnerie und dem Mehr-familienhaus zum Einfamilienhaus. Die größten Zahlen für vollendete Wohnungen zeigen Berlin, Leipzig, Hamburg, Halle a. d. S., Magdeburg und München; an Wohnungsgenehmigungen außer Berlin noch Hamburg, Stuttgart, Magdeburg, Dresden, Dortmund.

Ein Wettbewerb für Astrologen. Die amerikanische Zeitschrift „Science and Invention“ will den Astrologen und Wahrsagern ein-mal auf den Zahn fühlen und sie dazu zwingen, zu zeigen, was sie können. Sie hat daher zwei Preise ausgesetzt, und zwar ver-spricht sie, 5000 Dollar demjenigen Astrologen auszugeben, der drei wichtige Ereignisse, von deren Eintreffen er vorher keinerlei Kennt-nis haben kann, voraussagt; jedes Ereignis soll im einzelnen genau beschrieben werden. Tausend Dollar werden für denjenigen Astro-logen ausgesetzt, der drei eingehende und genaue Horoskope stellt, die frei von Widersprüchen sind und sich auf drei Personen beziehen, deren Anfangsbuchstaben auf Wunsch gegeben und deren genaue Geburtsdaten durch die Redaktion der Zeitschrift übermittelt werden.

Der Meinel'sche Männerchor Berlin 1900, Mitglied des DKS-Bundes, Chormeister Musikdirektor H. A. Joseph, veranstaltet am 11. nachm. 8, Uhr, im Konzertsaal der Staatlichen Hochschule für Musik, Hardenberg-Platz, ein Konzert unter Mitwirkung von Armin Liebermann (Cello) und P. A. Joseph (Klavier). Eintrittskarten zu 2 Mark an der Kasse.

Der Justizminister greift ein.

Sein Vertreter verhandelt mit dem Oberstaatsanwalt. — Dieser nimmt die Anträge des Nebenklägers auf!

Am Landsberger Femeprozeß gab es heute vormittag zu Beginn der Verhandlung eine Ueberraschung. Gestern abend war bereits Oberstaatsanwalt Birtz vom preussischen Justizministerium eingetroffen, der den Oberstaatsanwalt zu sprechen wünschte. Die beiden Herren konferierten heute früh eine Dreiviertelstunde und es hieß zunächst, daß Oberstaatsanwalt Rohrlach entschlossen sei, den Antrag auf Wiedereröffnung der Beweisaufnahme zu stellen. Er hielt dann aber doch erst seine Anklageurtheile und stellte zum Schluß die Eventualanträge, in denen er, wie er ausdrücklich betonte, die von Rechtsanwält Dr. Söwenthal gestellten, vom Gericht aber abgelehnten Anträge aufgriff, und zu den seinen machte. Diese Tatkunde erregte im Gerichtssaal geradezu Sensation, da sich gestern nachmittag der Oberstaatsanwalt bezüglich des Beweisantrages des Nebenklägers völlig passiv verhalten hatte. Man war allgemein der Ansicht, daß die veränderte Haltung des Staatsanwalts das Resultat der Unterhaltung vor Beginn der Verhandlung war.

BS. Landsberg, 11. November.

Der Beginn der heutigen Verhandlungen verzögerte sich, da Oberstaatsanwalt Rohrlach vorher eine halbstündige Konferenz mit einem gestern abend in Landsberg eingetroffenen Vertreter des Justizministeriums hatte.

Justizrat Hahn stellte eingangs einen Antrag, aus den Landsberger Beilagen festzustellen, daß Frau Gädike am 21. Juni 1923 bereits einen Haftentlassungsantrag für ihren Mann gestellt, daß sie also gewußt habe, wo ihr Mann sich aufhielt. Hierauf erteilte der Vorsitzende dem Oberstaatsanwalt Rohrlach das Wort zu seinem Plädoyer:

Die Empörung über die Munitionsschiebung in Küstern erregte damals Offiziere ebenso wie Mannschaften, denn ein Offizier und ein Feldwebel hatten es versucht, die Munition an die Todfeinde der Arbeitsschmiedes, die Kommunisten, zu verschicken. Erwischt ist, daß Schulz mit Oberst Sudovius über die Munitionsschiebung und die Verhaftung der Täter gesprochen hat. Wenige Stunden später wurde der Leutnant Dabkowski im Feldwebel Gädike nach Fort Tschernow gerufen, und gleichzeitig spricht Schulz mit dem Leutnant Hahn in einer Konditorei über die Angelegenheit und schickt Hahn nach Tschernow, Klapproth wird ihn begleiten und alles andere ausführen. Bei seinen späteren Vernehmungen hat Hahn den Inhalt des Gesprächs immer mehr abgeklärt. Während er zuerst sagte, er sei überzeugt gewesen, daß Gädike befreit werden sollte, erklärte er zuletzt, er habe Schulz so verstanden, daß Gädike nur eine Abreibung bekommen sollte. Die Anklage steht und fällt mit der Tatsache, ob Hahn bei seiner ersten Vernehmung die Wahrheit gesagt hat. Ich halte die Anklage gegen Hahn aufrecht und stütze mich auf die Vorgeschichte dieser Aussagen. Hahn hat seine erste Aussage mit den Worten eingeleitet: „Ich will die volle Wahrheit sagen.“ Er hat nicht unter dem Druck eines drohenden Haftbefehls seine ausführlichen Mitteilungen gemacht.

Der Staatsanwalt schilderte dann den Ueberfall auf Gädike durch Klapproth und betonte, daß selbst der Angeklagte Hahn erklärt habe, er sei der Ueberzeugung, daß Klapproth mehr wollte, als Gädike bloß verprügeln. Klapproth habe die feste Absicht gehabt, den

Feldwebel Gädike um die Ecke zu bringen.

Alle Umstände sprechen dafür, daß man

einen Mord planvoll überlegt

hat. Dafür spricht auch die Tatsache, daß Gädike in das menschenleere Fort gelockt worden war. Man wollte ihn dort ohne Aufsicht töten, um einen Ueberfall vorzunehmen zu können. Klapproth ist des versuchten Mordes schuldig.

Hahns Beihilfe ist nur sehr gering, aber sie ist doch nicht wegzuleugnen. Er hat die Tat gefördert. Dabei ist es gleichgültig, ob er innerlich widerstrebt oder nicht. Wenn er zuerst behauptete, er sei freiwillig von der Tat zurückgetreten, so ist das nur

insoweit richtig, als der Rücktritt nicht freiwillig erfolgt ist, sondern durch Leutnant Dabkowski notwendig bedingt wurde.

Der Angeklagte Schulz bestritt seine Tat und behauptet, er habe sich für Gädike und Janke eingesetzt und will Hahn nie den Auftrag gegeben haben, Gädike zu befehligen oder ihm eine „Abreibung“ zu geben. Schulz wollte mit den ordentlichen Gerichten nichts zu tun haben, wenn irgend etwas in der Truppe vorgefallen war. Wenn er Oberst Sudovius den Vorschlag machte, die Leute zu verhaften, so wollte er offenbar nur das Gesicht wahren, während er innerlich ganz anders dachte. Daß Schulz ein Mann ist, dem man solch eine Tat zutrauen kann, ergibt sich aus den Bestandungen des Zeugen Becke. Aus dieser Aussage geht hervor, daß Schulz im Fall Gädike mit dem Gedanken gespielt hat, den Mann um die Ecke zu bringen. Bei Hahn wußte Schulz, daß dieser ein Freund Schloßers, ein Mann aus dem Ruhrkampf war, auf den er sich verlassen konnte. Ich bin daher der Ansicht, daß Schulz genau so schuldig ist wie die beiden anderen.

Rechtlich wird er der Anstiftung und Beihilfe zum Mord beschuldigt. Hat Schulz den Hahn angestiftet, so ist es sicher, daß er auch den Klapproth angestiftet hat. Es kommt also Anstiftung zum Versuch des Mordes bei ihm in Frage. Dabei trägt es sich, ob Klapproth nicht selbst den Willen gehabt hat zum Töten und ob er nicht zu Schulz kam und sagte: „Ich will den Gädike um die Ecke bringen.“ Dann würde Mittäterschaft bei Schulz in Frage kommen. Gleichgültig für das Strafmaß ist es aber, ob Anstiftung zum Versuch oder Mittäterschaft bei Schulz festgestellt wird. Nun zum Strafmaß. Bei Klapproth kommt zweifelsohne verschärfte Mord in Frage. Die Mindeststrafe in solchem Fall beträgt 3 Jahre Zuchthaus. Sie ist bei einem Manne wie Klapproth zu gering, so beantrage ich gegen ihn 5 Jahre Zuchthaus.

Der Angeklagte Hahn hat keine Schuld zu verdunkeln gesucht. Das nehme ich ihm nicht übel, dagegen verdenke ich ihm, daß er auch die Straftaten der beiden anderen zu demütigen versucht hat. Ich beantrage gegen ihn eine Strafe von 1½ Jahren Zuchthaus.

Der Angeklagte Schulz muß härter bestraft werden als der Angeklagte Klapproth, da er sich bei der ganzen Sache im Hintergrund gehalten und die Fäden im Dunkeln gezogen hat. Ich beantrage gegen ihn eine Zuchthausstrafe von 7 Jahren.

Falls das Gericht nicht die volle Ueberzeugung von der Schuld der Angeklagten erlangt hat, habe ich eine Reihe weiterer Beweisanträge. Ich beantrage zu laden den Oberleutnant v. Grosmann, Major Buchrucker, Feldwebel Boldt, Hauptmann Guttent, Leutnant Voss, sowie die zum Tode verurteilten Stein und Kichenkamp, ferner Rechtsanwält Lehner aus Biegen zum Beweise für die Tatsache, die in den Beweisanträgen des Herrn Rechtsanwält Dr. Löwenthal näher angegeben sind. Ferner beantrage ich, den Untersuchungsrichter Dr. Graste erneut zu laden, da die Ablehnung seiner Vernehmung mit der Strafprozessordnung nicht in Uebereinstimmung zu bringen ist. Er soll über das Ermittlungsergebnis in den Fällen Sand und Wilms Aussagen machen. Ich behaupte, daß ich daraus belastendes Material gegen die Angeklagten erbringen werde. Falls das Gericht diesen Antrag ablehnen sollte, stelle ich den Eventualantrag, die Verhandlung auszusetzen und sie mit der in Berlin schwebenden Sache Wilms zu verbinden.

Vorl. Herr Oberstaatsanwalt, der Konflikt mit Rechtsanwält Dr. Söwenthal ist dadurch entstanden, daß er Beschlüsse des Gerichts nicht respektiert hat. Sie beantragen erneut, den Untersuchungsrichter Dr. Graste zu laden, nachdem das Gericht beschlossen hat, ihn nicht zu vernehmen, Oberstaatsanwalt: Ich bin mir nicht demütigt, daß ich einen Gerichtsbeschluss angefochten habe. Ich habe lediglich bezüglich des Untersuchungsrichters Graste eine Feststellung gemacht und einen neuen Antrag gestellt. Vorl.: Ich weise den Angeklagten Klapproth darauf hin, daß er bezüglich des Nebenklägers Gädike auch wegen Körperverletzung mittels hinterlistigen Ueberfalls und einer das Leben gefährdenden Behandlung verurteilt werden kann. R.-A. Dr. Sad: Mit dem Standpunkt des Herrn Oberstaatsanwaltes bezüglich seines Antrages, Rechtsanwält Lehner zu laden, werde ich mich im Plädoyer grundsätzlich auseinandersetzen.

Tödliches Spielzeug.

In Arzba in Thüringen, Kolerte ein achtjähriger Knabe über seinen Holzäbel. Der Säbel durchbohrte ihm die Brust und tötete ihn auf der Stelle.

Was mögen sie wohl gespielt haben? — War er der Generallissimus „unseres“ Heeres, war er, durch Auszählen bestimmt, im „feindlichen“ Heer? — Oder mußte er der Gendarm sein, der die lähnen Räuber in des Waldes düsteren Gründen jagte? — Vielleicht hat Vater ihm den Säbel schon geschenkt, vielleicht hat die Mutter ihm noch ein rotes Band als Degengehenk geschenkt. — Und dann lag er auf der Erde, von seinem Spielzeuge getötet, die Mutter kam von der Arbeit gelaufen und warf sich jammernd über den kleinen Körper, den sie am Morgen noch in ihren Armen gehalten hatte. — Acht Jahre erst war der Bub alt, vielleicht war er ein „Friedenskind“. Aber bald hatten die Eltern alle Schrecken der Kriegsjahre vergessen, und im Kinderpiel lebte das grausigste aller Erleben wieder auf; es wurde wieder Krieg gespielt. Und die Eltern schenkten wieder das Spielzeug, das tödliche, dem in den vergangenen Jahren hetatombenweise die Menschen zum Opfer gefallen waren: Kanonen und Gewehr und Säbel — — bis eines Tages dieser kindliche, kindliche Holzäbel sich in die Brust des Kindes grub.

Ob sie dann wohl an alle die vielen gedacht haben mögen, die auch gefallen sind, gefallen, weil sie gleich nach dem Wiegentode der Mutter auf des Vaters Knien ritten zu dem schönen Lieb: „Wer will unter die Soldaten, der muß haben ein Gewehr“? —

Fertigstellung der Autorusanlage.

In diesem Monat soll nun endlich die Berliner Autorusanlage in Betrieb genommen werden. Das Polizeipräsidium und der Magistrat haben mit der Autorus-G. einen Konzessionsvertrag abgeschlossen. Nach diesem Vertrag ist die Autorus-Gesellschaft berechtigt, in Groß-Berlin noch und noch insgesamt 200 Autorusstellen aufzustellen. Die ersten dieser Säulen — ungefähr 50 — kommen in den westlichen Bezirken Charlottenburg, Wilmersdorf und Schöneberg zur Aufstellung. Die Arbeiten an dieser Anlage haben schon angefangen. Der größte Teil der notwendigen Licht-, Kraft- und Telefonkabeln sind schon gelegt, und an einigen Stellen sind bereits die Fundamente der Säulen fertiggestellt worden. Es ist beabsichtigt, die Autorusanlage, die sich in Potsdam schon seit mehreren Monaten recht gut bewährt hat, am 22. November der Öffentlichkeit zur Benutzung zu übergeben. Auch die Zentrale in der Markgrafenstraße 22 wird bis zu diesem Zeitpunkt vollständig fertig sein. Mit dieser Zentrale verbunden die Fernsprechkämer der Teilnehmer auf das Verlangen: „Autorus“ und von der Markgrafenstraße aus wird dann die in der nächsten Nähe des Anrufers gelegene Autohaltestelle benachrichtigt, die sodann einen Kraftwagen entsendet. Die restlichen 150 Säulen, die auf die anderen Bezirke Groß-Berlins verteilt werden, sollen von Monat zu Monat fertiggestellt werden, so daß bereits im April 1927 die Anlage in allen Bezirken in Betrieb ist.

Raubüberfall in der Wohnung.

Der Täter als angeblicher Schwager entkommen.

Am Mittwoch abend gegen 7 Uhr wurde die 27 Jahre alte Frau Charlotte Broges, die mit ihrem Mann in der Melancthonstraße 7 im vierten Stock des Seitenflügels wohnt, von einem Einbrecher überfallen. Als sie in Unwissenheit ihres Mannes bei Nachbarn arbeiten in der Stube saß, hörte sie ein Geräusch am Schloß der Korridorür. Sie ging nach dem Flur hinaus und sah sich einem fremden Manne gegenüber, der mit einem Nachschlüssel bereits eingedrungen war. Der Einbrecher stürzte sich sofort auf die Frau, würgte sie am Hals und verletzte ihr mehrere Borsthaare auf die Brust und den Magen. Schwer getroffen taumelte sie, raffte sich aber wieder auf und lief hilferufend hinaus. Als die Flurnachbarn töpfe, um nachzusehen, was es gäbe, stürzte die Ueberfallene in deren Wohnung hinein und fiel der Nachbarin halb bewusstlos in die Arme. Der Nachbar und andere Hausgenossen stellten den fremden Mann, der aus der Wohnung wieder heraus kam und wollten ihn festnehmen. Da erklärte er, es handle sich um eine Familienangelegenheit und zeigte auch eine Invalidentarte vor, die auf den Namen eines Mechanikers Paul Meyer aus der Frankfurter Allee lautete. So glaubten ihm die Leute und ließen ihn gehen. Erst als Frau Broges wieder zu sich kam, klärte sich der Irrtum auf. Sie erklärte nämlich, daß sie einen Schwager namens Meyer gar nicht habe. Jetzt eilten die Hausgenossen nach dem 28. Revier und machten Anzeige. Der Ermittlungsergebnis, daß die Invalidentarte gefälscht oder gestohlen sein mußte. Die Ueberfallene ist bettlägerig krank und in ärztlicher Behandlung.

Tödlicher Unfall.

An der Ecke der Berliner Straße und Kaiserallee in Wilmersdorf fuhr ein Lastkraftwagen gegen eine dort haltende Kraftdroschke. Ein an der genannten Ecke sich befindender Feuerwehler wurde dabei umgerissen. Unglücklicherweise geriet die dort stehende 30jährige Ehefrau Irena Rodern zwischen Feuerwehler und Kraftdroschke und erlitt so schwere Querschnitte, daß sie nach dem Krankenhaus in der Achendachstraße gebracht werden mußte, wo sie bald darauf starb. Die Leiche wurde beschlagnahmt.

Staffelung der Rundfunkgebühren.

Sicherlich ist der Einheitspreis von 2 M. als Gebühr für den Rundfunk die einfachste Lösung der Gebührenfrage, damit ist aber nicht gesagt, daß sie auch die gerechteste ist. Immer mehr zeigt es sich, daß viele Hörer heute kaum noch in der Lage sind, diese verhältnismäßig kleine Summe zu zahlen. Geldknappheit wie auch Unzufriedenheit mit dem Programm sind die Faktoren, die eine Verminderung der Hörerschaft herbeiführen. Eine Staffelung der Gebühren wäre ratsam. Die Frage ist allerdings, nach welchem Prinzip soll diese Staffelung eingeführt werden. Der Vorschlag, den vor einigen Tagen eine Berliner Zeitung machte, nämlich die Staffelung nach der Größe des Apparats vorzunehmen, hat trotz seiner Klarheit Mängel. Es wird gesagt, daß man beispielsweise mit einem Bierdrehapparat mehr Stationen hören kann als mit einem kleinen Detektor, dem Berlin bereits Schwierigkeiten macht. Die Staffelung würde sich dann nach dem Prinzip, je größer die Leistung, desto höher die Entschädigung, vollziehen. Unberücksichtigt bliebe jedoch dabei folgendes: Die Größe des Apparates ist noch lange kein Maßstab für die finanzielle Leistungsfähigkeit seines Besitzers. Auch ein Arbeiter kann einen Bier- oder Fährdrehapparat besitzen, den er sich selbst mühsam in besseren Zeiten zusammengekauft hat. Er wäre trotzdem nicht in der Lage, die Gebühren zu zahlen. Andererseits hat auch die Schematisierung nach Berufen, die Russland anwendet, ihre Nachteile, denn in den verschiedenen Berufen gibt es ebenfalls große Unterschiede im Einkommen. Eine Staffelung nach der Steuererklärung wäre vielleicht am gerechtesten, würde aber einen zu großen Verwaltungsaufwand erfordern. Da aber die Gesamthörerschaft in Deutschland noch immer außerordentlich groß ist und die Post demnach über die Einnahmen aus dem Rundfunk durchaus nicht zu klagen hat, so wäre eine allgemeine Ermäßigung der Gebühren vorzuziehen. Auch bei einer Verminderung auf die Hälfte könnte die Post bei der heutigen Zahl der Hörer mit dem Reingewinn wahrscheinlich zufrieden sein.

Der indische Messias. Die religiöse Gesellschaft der Freunde (Quäker), die Weltjugendliga, der Bund der Kriegsdienstgegner und der deutsche pazifistische Studentenbund hatten in die Hohenzollernstraße eingeladen, wo Herr Farinha Sinha aus Kalkutta in dem typischen Englisch des Orientalen, das oft am Ohr des Deutschen vorbeigeht, über Mahatma Gandhi sprach. Der Jünger Gandhis redete von der Wahrheit, der Demut und der Friedfertigkeit, diesen drei Tugenden, die schier Unglaubliches erzwungen haben auf religiösem, politischem und sozialem Gebiet. Mit der Freude an einer gewissenhaften Ausführlichkeit entwarf der Redner ein Lebensbild Gandhis, des indischen Reiches, dessen Herz den Armen gehört, die er nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch liebt, — denn er teilte alle seine Güter auf — und dessen Arbeit an seinem eigenen Volk vielfach als Weltmission gedeutet wird.

Massenverhaftung von Kohlenkniebern.

Duisburg, 11. November. (M.B.) Die hiesige Kriminalpolizei ist einer großen Schieberaktion auf die Spur gekommen, die mit Ausfuhrbewilligungen des Reichskohlenkommissars betrieben worden ist. Eine größere Anzahl solcher Ausfuhrbewilligungen wurde beim Kohlenyndikat in Essen und Duisburg auswärtsigen Firmen verkauft. Daraufhin sandten dann so zahlreiche Kohlenerschiffungen nach dem Ausland statt, daß es der Polizei auffiel. Die Feststellungen ergaben, daß sich an der Grenze in Emmerich ein Mann einfindet, der die vom Kohlenyndikat ausgestellten Ausfuhrbewilligungen vorzeigt, worauf die Schiffe ungehindert die Grenze passieren. Die Schiffe gingen dann wieder an das Kohlenyndikat zurück, ohne daß man den Betrug gemerkt hätte. Es wurden von der Polizei mehr als 50 Personen, Firmeninhaber und Angestellte ermittelt und zum Teil festgenommen, nach ihrer Vernehmung aber wieder auf freien Fuß gesetzt. Auch Angehörige von Firmen, die dem Kohlenyndikat angehören, sind in diese Angelegenheit, die täglich weitere Kreise zieht, verwickelt. Eine größere Anzahl beladener Kohlenfähnen wurde von der Polizei beschlagnahmt.

Eisenbahnunfälle in der Tschechoslowakei.

Prag, 11. November. (T.L.) In einem Vorortbahnhof von Prag kamen heute nacht 16 Waggons ins Rollen und fuhren in der nächsten Station auf einen Nachzug. Durch den Anprall entgleisten fünf Waggons, vier wurden schwer beschädigt. Der Signalbrenner des Nachzuges wurde verletzt. — In der Nähe von Saaz löste sich auf offener Strecke die Kuppelung eines Lastzuges. Der erste Teil des Zuges mit der Lokomotive fuhr in gleichem Tempo weiter, die abgerissenen Wagen blieben etwas zurück. Als dann die Strecke stärker abschüssig wurde, fuhren sie mit voller Wucht in den Stummzug. Mehrere Waggons wurden beschädigt und aus den Gleisen geworfen. Dabei wurde ein Mann des Jaggerpersonals schwer verletzt. Der Personenverkehr konnte bis heute vormittag nur durch Umsteigen aufrechterhalten werden. Der Schaden ist sehr groß.

Deutschlands Reiseverkehr in der Luft. In den Monaten April bis August 1926 benutzten rund 38 000 Personen die Flugzeuge der Deutschen Luftlinie zum Reisen. Auf den einzelnen Flugtagen entfallen somit rund 230 Passagiere. Das mitgeführte Gepäck hatte ein Gewicht von 250 000 Kilogramm.

Die Briefmarkensammlung Nikolaus II. Die sehr wertvolle Briefmarkensammlung des letzten Zaren, die auf irgendeine Weise dem Zugriff der Bolschewisten entgangen war, ist jetzt in den Vereinigten Staaten aufgetaucht, wo sie zum Verkauf angeboten werden soll.

Poincaré gegen eine politische Aussprache.

Vertagung aller 56 Interpellationen auf das nächste Jahr

Paris, 11. November. (Eigener Drahtbericht.) Vorläufig sind anlässlich des am Freitag stattfindenden Zusammentritts der Kammer nicht weniger als 56 Interpellationen eingereicht. Poincaré wird aber ihre Vertagung auf nächstes Jahr verlangen, da er die Zeit bis zum 1. Januar ausschließlich mit der Diskussion des Budgets ausfüllen will. Die sozialistische Kammergruppe wird ihren Unmut über dieses selbstherrliche Treiben Poincarés durch allgemeine Stimmhaltung kundgeben. Bisher war es Brauch, daß die erste Sitzung nach den Parlamentsferien durch eine längere Aussprache über die Probleme der äußeren und inneren Politik ausgelöst wurde. Das wäre diesmal um so mehr angebracht gewesen, als gerade in der auswärtigen Politik in den letzten Monaten entscheidende Dinge geschehen, die für die Zukunft der französischen Politik von größter Bedeutung sind. Aber auch diese Debatte dürfte ausfallen. Sogar der Diskussion der in den letzten Tagen eingebrachten Interpellationen über die jüngsten französisch-italienischen Zwischenfälle wird sich Poincaré widersetzen. Eine Aussprache darüber im Parlament dürfte deshalb kaum vor Ende Januar oder gar Februar zu erwarten sein, da im Januar eine Reihe anderer, früher eingebrachter Interpellationen über die von Poincaré auf dem Weg der Weltmachtsbefreie vorgenommenen einschneidenden Veränderungen in der Verwaltung der Distrikte hatten.

Was die Diskussion der Schuldenabkommen mit Washington und London anbelangt, so werden sie aller Voraussicht nach an letzter Stelle im Parlament zur Sprache kommen. Da in der Regierung selbst Meinungsverschiedenheiten über die Opportunität der Ratifikation bestehen, so hat es Poincaré in keiner Weise mit einer Parlamentardebate darüber eilig.

Garibaldi wird abgeschoben.

Paris, 11. November. (Eigener Drahtbericht.) Die Untersuchung gegen Garibaldi sowohl wie gegen die spanischen Separatisten scheint ihrem Ende entgegenzugehen. Es verkündet, daß beide Affären Ende der Woche gleichzeitig ihren Abschluß finden werden. Gegen Garibaldi wird ein Ausweisungsbefehl erlassen, und er weht noch vor Ende dieser Woche über die französische Grenze abgeschoben werden. Der Direktor der Pariser Sicherheitspolizei hatte am Mittwoch abend eine Besprechung mit dem Justizminister Berthout. Unter den Dokumenten, die in der Wohnung Garibaldis beschlagnahmt wurden, sollen sich, wie versichert wird, solche von „sensationalen Inhalt“ befinden.

Blutige Wahlmischereien in Mexiko sollen zehn Menschenleben gefordert haben, 26 Personen sollen verletzt worden sein.

Rechtsanwalts- und Notariatsgebühren.

Man schreibt uns: Es wäre wirklich an der Zeit, den Reichstag zu veranlassen, auch endlich einmal die Rechtsanwalts- und Notariatsgebühren einer gründlichen Revision zu unterziehen, denn die wirtschaftliche Not in Deutschland ist derartig, daß Honorarforderungen, die in gar keinem Verhältnis zur Leistung stehen, heute nicht mehr aufrecht erhalten werden können. Wenn heute ein Rechtsanwalt für eine Zahlungsaufforderung, nur um einen kleinen Brief zu schreiben, bei einem Objekt von 8000 M. 400 M. verdient, und ein Notar bei einer Unterschriftsbeglaubigung 85 M. in Ansatz bringt, so steht das in gar keinem Verhältnis zu seiner Leistung zum heutigen allgemeinen Verdienst und zur Wirtschaftslage. Dazu lassen sich die Rechtsanwalts- und Notare auch noch das Geld im Voraus geben während jeder Geschäftsmann und Fabrikant lange auf sein Geld warten muß. Es muß daher dringend eine Abänderung der Gebührenordnung gefordert werden.

Die Jungkinder hat in der zweiten Jahreshälfte dieses Jahres auf der Alpenhöhen im Inntal mehrere Sommerfeste veranstaltet und zugefast, daß die ihr zugehörenden Beiträge aus den Einnahmen dazu verwendet werden, erholungsbedürftigen Berliner Kindern einen mehrwöchigen Ferienaufenthalt im österreichischen und bayerischen Alpenland zu ermöglichen. Es kann heute mitgeteilt werden, daß die Erträge dieser Sommerfeste, 43 Knaben in das Erholungsheim Goring und 31 Mädchen in das Erholungsheim Schauboden bei Burgfall zu einem dreißigtägigen Erholungsurlaub zu entsenden.

Verlassener Ferienzugverkehr. Im vergangenen Sommer haben 85 000 Berliner ihre Urlaubsreise in Feriensonderzügen zurückgelegt, von denen 124 Berlin verlassen haben, 56 allein bei Ferienbeginn in den Tagen vom 2. bis 5. Juli. 1925 wurden 76 000 Reisende in 107 Ferienzügen befördert, so daß das Jahr 1926 eine Steigerung um 17 Sonderzüge und 9000 Reisende aufweist. Von diesen Berliner Ferienreisenden führen 27 000 nach Oberbayern, 19 000 nach der Ostsee, 10 000 nach Ostpreußen, 7000 in das Riesengebirge und 7500 nach Baden und Württemberg. Jeder Sonderzug war durchschnittlich mit 680 Reisenden besetzt.

Umschlingung der Straßenbahnlinie 44. Vom Mittwoch, den 10. November d. J., ab verkehrt die Linie 44 in Moabit zwischen Kriminalgericht und Hohenzollernstr. statt über Rathenower Straße, Turmstraße, Busselstraße in beiden Richtungen durch die Straße Alt-Moabit.

Deutsche Gartenbau-Gesellschaft. Einen für alle Blumen- und Gartenfreunde wie auch für die interessanten Vortrag hält Herr Professor Gothan von der Botanischen Landesanstalt Berlin am Donnerstag, den 11. November, abends 7 Uhr, im Rahmen der Monatsversammlung der Deutschen Gartenbau-Gesellschaft in der Landwirtschaftlichen Hochschule, Berlin N., Dannebergstr. 42, über: "Die Beziehung unserer Heilkräuter und Sträucher zur Flora der Binnenseen". Alle diejenigen, die über die Abstammung ihrer Pflanzen im Garten und der Bäume und Sträucher in Wald und Park unterrichtet sein wollen, sind zu diesem Vortrag bei freiem Eintritt eingeladen.

Sozialdemokratischer Männerchor Friedrichshagen, M. d. HNSB. Am Freitag, den 12. November, veranstaltet der Chor im Saalbau Friedrichshagen einen beliebigen Abend unter Mitwirkung erfahrener Sänger. Eintrittskarten zum Preis von 20 Pf. einzeln, Tausch bei den Mitgliedern sowie in den durch Plakate kenntlich gemachten Lokalen zu haben.

Vorbildungsamt Kreuzberg. Die nächsten Bildungsabende finden am Donnerstag, den 11. November, und am Freitag, den 12. November, abends 8 Uhr, im Bezirkskomiteebau, Nordstr. 11, statt. Es werden sprechen: am 11. November: Dr. Kurt Bornemann über "Heinrich Heine"; am 12. November: Dr. Fritz Schöler über "Die soziale Lage, die Bildung und ihre gesellschaftlichen Grundlagen". Der Eintrittspreis beträgt 50 Pf. für Mitglieder der Komitees und Jugendliche 30 Pf. Am Anschluß an die Vorträge werden bei genügender Beteiligung arbeitsgemeinschaftliche Kurse eingerichtet.

Die Oden der proletarischen Ferienländer treffen sich am Sonntag, den 14. November, früh 9 Uhr, im großen Schauspielhaus zur Revolutionsfeier der SPD.

Eine neue Bergbahn.

In Nordtirol plant man eine neue Seilbahn. Sie soll ihren Ausgangspunkt ebenfalls an der Gegend von Ehrwald nehmen und zu dem rund 1700 Meter hoch gelegenen Ebenen führen, der etwa 4 Kilometer in der Luftlinie südlich von Ehrwald liegt gegenüber der Jungfer, die sich nördlich davon jenseits des Hochtales erhebt. Die Bewilligung zur Ausführung der technischen Vorarbeiten ist bereits erteilt. Wie bei der Jungferbahn soll die Talstation auch hier durch eine Autostraße mit Ehrwald verbunden werden. Wenn der Bahnbau zur Ausführung gelangt, soll am Ebenen auch ein Hotel gebaut werden.

Freigabe eines Flugplatzes durch die Franzosen. Das französische Militär hat von dem an der Röhre in Düren gelegenen 450 Morgen großen Flugplatz 370 Morgen freigegeben. Das wertvolle Ackerland war seit sechs Jahren für militärische Zwecke beschlagnahmt.

Ein reicher Landwirt als Dieb. Das schöne Städtchen Hochstadt a. d. Elbe hat eine Sensation. Der reiche Landwirt Franz Bacholik der Gemeinde Ruppertsdorf im Berggebirge wurde als gemeiner und infamer Dieb erwischt. Schon lange befahl er seine Knechte, doch wagen diese keine Schritte gegen den angesehenen Mann. Zuletzt stahl Bacholik, was ihm unter die Hände kam. Sogar in die Stallungen drang er ein. Als nun endlich die Gendarmen eine Hausdurchsuchung vornahm, wurde Diebesgut in einem solchen Umfang gefunden, daß sechs Wagen gefüllt werden konnten. Die Mehrzahl der Bevölkerung wollte den reichen Dieb lynchen, so daß ihn die Gendarmen sofort in Schutzhaft setzen mußte.

Der verhängnisvolle Publikopf. In Wien stürzte sich die 45jährige Frau Mantle aus ihrer im dritten Stockwerk gelegenen Wohnung hinab und wurde in schwerem Zustand in das Krankenhaus eingeliefert. Frau Mantle trug der Mode entsprechend einen Publikopf und glaubte, daß dieser ihr bei einer Ausübung mit ihrem Mann, von dem sie sechs Jahre getrennt lebte, im Wege stehe. Ihre 73jährige Mutter versuchte aus Verzweiflung über den Schritt ihrer Tochter sich das Leben zu nehmen und mußte in die psychiatrische Klinik eingeliefert werden.

Unsere arbeitslose Jugend.

Die Lage der Schulentlassenen und der Ausgelernten.

Die freigewerkschaftlich organisierten Mitglieder der Gesellen-ausschüsse der Innungen und der Handwerkskammern kamen jüngst zu einer wichtigen Tagung zusammen, die von der Jugendzentrale des Ortsausschusses Berlin des ADGB. einberufen war.

Die Arbeitslosigkeit der Jugendlichen und die Lage der Schulentlassenen und der Jungausgelernten bildete den Hauptpunkt der Tagung. Der Referent, Genosse Hehler, schilderte die Ursachen und die besonderen Gefahren der Arbeitslosigkeit der Jugendlichen. Er beklagte zunächst den Mangel einer genauen Statistik. In Berlin werden zwar die 14- bis 18jährigen Erwerbslosen besonders gezählt, doch melden sich erfahrungsgemäß nicht alle in den Arbeitsnachweisen. So ist leider ein genaues Zahlenbild nicht gegeben, zumal auch die Altersstufen von 18 bis 21 Jahren nicht besonders genau gezählt wurden.

Durchschnittlich war die Zahl der erwerbslosen Jugendlichen im Alter von 14 bis 18 Jahren seit Oktober 1925 7000. Man geht jedoch nicht fehl, als Gesamtziffer der Erwerbslosen von 14 bis 21 Jahren etwa das Vier- oder Fünffache anzunehmen. Die mangelnde Statistik der Arbeitsnachweise hat der freigewerkschaftlichen Jugendzentrale Veranlassung gegeben, über die Zahl der erwerbslosen Jugendlichen eine Erhebung bei den Berufsschulen zu veranlassen. Nach dem neuen Orisgesetz für die Berufsschulen besteht, von wenigen Ausnahmen abgesehen, für alle Jugendlichen (auch wenn sie keine Lehr- oder Arbeitsstelle haben) die Berufsschulpflicht. Somit dürfte für die Feststellungen eine breitere Grundlage gegeben sein. (Es soll darauf hingewirkt werden, laufende Zählungen nach der jeweiligen Einschulung vorzunehmen; eine neue Erhebung ist bereits im Gange.) Die Erhebungen bei den Berufsschulen ergaben nach dem Stande am 30. Juni 1926 die Zahl von 13 774 — und zwar

6184 männliche und 7590 weibliche — erwerbslosen Jugendlichen im Alter von 14 bis 18 Jahren. Also eine um fast das Doppelte größere Ziffer als die der Arbeitslosen.

Bei Betrachtung der einzelnen Altersstufen fällt besonders auf, daß von der Gesamtzahl nicht weniger als 7612, also 56,7 Proz. im Alter von 14 bis 15 Jahren standen (bei den männlichen 55,1 Proz., bei den weiblichen 58 Proz.).

Das befragt, daß jungen Menschenkindern, die die Schule verlassen mußten, sich keinerlei Möglichkeit bietet, in den Gesellschafts- und Arbeitsprojekten, der ihnen einen neuen Lebenskreis, Wertgefühl und Verantwortung erschließen soll, eingereicht zu werden. Allen Gefahren der Straße ausgeliefert, liegen diese Jugendlichen bei der großen Notlage auch noch den Eltern zur Last. In Tausenden von Fällen sind die Eltern froh, die Kinder „untergebracht“ zu haben und geben sie unbedenklich dem ersten besten Auswüchser in die Hände, ohne sich verträglich gewisse Sicherheiten für eine geordnete Ausbildung geben zu lassen.

Und wie steht es mit den Ausgelernten?

Sie haben als billige Arbeitskräfte den Zweck ihrer Auszubildung erfüllt. Da sie nach Beendigung der Lehrzeit auf Lohn Anspruch machen, sind sie zu teuer und müssen neuen Lehrlingen Platz machen. Von den beiden letzten Auszubildeterminen (April und Oktober 1926) liegen erschreckende Zahlen vor, auf die der Referent näher einging.

Besonders die Kleinmeister setzen die Ausgelernten rücksichtslos auf die Straße, denn sie können nur Bezahlte als Arbeitskräfte. Die langsam ansteigende Konjunktur erschwert obendrein die Einstellung Jugendlicher, denn sie benötigt zunächst den sicheren und gereiften Fachmann. So liegen auch die Ausgelernten den Eltern, die vier Jahre lang die Ausbildungskosten getragen haben, zur Last.

Da keine Aussicht auf eine Besserung der Lage der Jugendlichen in nächster Zeit besteht, schlägt Hehler eine

Verlängerung der Schulzeit um ein Jahr

vor und begründete diesen Vorschlag in eingehender Weise. Außerdem sei das Vorgehen in Oesterreich in Erwägung zu ziehen, wo der Lehrherr verpflichtet ist, jeden Lehrling nach der Ausleihe mindestens zwei Monate lang als Gefelle zu beschäftigen.

Die Diskussion brachte eine Fülle von Einzelheiten über die Not der Jungausgelernten. Im Sinne der Ausführungen des Referenten wird folgende Entschliessung einstimmig angenommen:

„Die ... Versammelten nehmen Kenntnis von den auf Veranlassung des Ortsausschusses Berlin des ADGB. (Jugendzentrale) von den städtischen Behörden durchgeführten Maßnahmen für die erwerbslose Jugend.

Sie begrüßen insbesondere die Einführung einer auf das Landesarbeitsamt Berlin (Landesberufsamt), um die Verbindung von Landesberufsamt, Jugendamt und Berufsschule herbeizuführen und den Maßnahmen in arbeitsmarktpolitischen und technischgewerblichen Sinne Richtung zu geben. Nur bei solchen Maßnahmen erhalten die Jugendlichen ohne Lehr- und Arbeitsstelle manuelle Fertigkeiten und Jungausgelernte die Möglichkeit der Nachreife beruflichen Könnens.

Für die vierzehn- bis sechzehnjährigen Erwerbslosen ist die Bereitstellung besonderer Mittel durch das Reich für Einrichtung von Werkkursen und zur gewerblichen Schulung erforderlich.

Bei der großen Zahl der erwerbslosen Schulentlassenen, bei der Einengung des Lehrstellenmarktes und bei der besonderen Not der Jungausgelernten ist für die ersten die Verlängerung der Schulzeit um ein Jahr, für die Jungausgelernten eine dreimonatige Bezahlspflicht nach dem Auslernen als Mittel zur Behebung der Arbeitslosigkeit in Erwägung zu ziehen. Bei einer verlängerten Schulzeit ist eine Umstellung des Unterrichts in arbeitsfundiher und arbeitschulischer Richtung notwendig, und für die so später in die Lehre Treitenden sind dementsprechend angemessene Entschädigungen zu zahlen. Bei der Beschäftigung während der Bezahlspflicht sind die für den Beruf geltenden tariflichen Bedingungen zu erfüllen.“

Den Bericht über die Tätigkeit des Gesellenausschusses der Handwerkskammer gab Genosse Holzgrefe. Die Diskussion über den Bericht war außerordentlich fruchtbar und brachte eine Fülle von Material über Vorkämpfungs- und Vorkämpfungsmaßnahmen bei der Lehrlingsausbildung zutage. Immer wieder wurde die Notwendigkeit einer zeitgemäßen Berufsausbildung gefordert. Die Versammlung nahm einstimmig hierzu folgende Resolution an:

„Die ... freigewerkschaftlich organisierten Mitglieder der Gesellenausschüsse aller Innungen und der Handwerkskammer Berlins fordern die schleunigste Vorlage und Verabschiedung eines neuzeitlichen, einheitlichen Gesellenvertrags betr. Berufsausbildung. Die für das Ausbildungsverhältnis festzulegenden Bestimmungen der Gewerbeordnung sind veraltet und unzulänglich. Gerade durch die praktische Mitarbeit der Gesellenausschüsse, die fast rechtlos und einflusslos den gesetzlichen Bestimmungen der Innungen und der Handwerkskammer gegenüberstehen, wird trotz der Notwendigkeit einer zeitgemäßen Regelung offenbar.

Das Berufsausbildungsrecht muß daher in aller Einseitigkeit das Vorrrecht der Innungen und der Handwerkskammern befestigen; das Mitbestimmungsrecht der Gewerkschaften als Vertretung der Gesamtarbeiter und die tarifliche Regelung des Lehrlingswesens gewährleisten. Im Interesse eines qualitativen Facharbeiterwachstums, der den Anforderungen der modernen Technik genügt, ist auf die Begegnung der Betriebe als Lehrbetriebe Gewicht zu legen.“

Die Verhandlungen im englischen Bergarbeiterstreik.

Gegenvorschläge der Regierung.

London, 11. November. (E.P.) Man erklärt, daß die jüngsten Gegenvorschläge der englischen Regierung für die Lösung des Kohlenstreiks folgenden Inhalt haben: Die Löhne der Arbeiter werden nach dem Ertrag jedes einzelnen Distrikts bestimmt. Die Festsetzung der Löhne hat durch vereidigte Sachverständige zu erfolgen, die von den Arbeitgeber und Arbeitern in freiem Einverständnis ernannt würden. Vom Erlös der Kohlenverkäufe wären 85 bis 87 Proz. für die Löhne und Betriebskosten zu reservieren. Der Gewinn der Grubenbesitzer soll nicht mehr als 13 Proz. bis 15 Proz. betragen. Die Regierung schlägt die Bewilligung eines nationalen Schlichtungsgerichtes vor, das alle in Zukunft auftretende Meinungsverschiedenheiten zu schlichten hätte.

Forderungen der tschechoslowakischen Bergarbeiter.

Die tschechoslowakischen Bergarbeiterverbände treten am Mittwoch in Prag zu einer Sitzung zusammen, um zur Lohnfrage Stellung zu nehmen. Auf Grund der Entschliessungen zur Lohnbewegung, die auf den Konventionen gefaßt worden sind, beschloß man, dem Verband der Grubenbesitzer die Forderung nach einer Teuerungszulage für alle Reviere in Höhe von 20 Proz. der Löhne und Zulagen zu überreichen. Von den Unternehmern wird eine Antwort binnen 10 Tagen gefordert.

Versicherungsanstalt der Gewerkschaften Amerikas.

Staatliche Einrichtungen zur Arbeiterversicherung gegen Krankheit, Unfall, Alter und Invalidität bestehen in den Vereinigten Staaten nicht. Die Gewerkschaften sind daher bezüglich der Krankenversicherung längst zur Selbsthilfe übergegangen. Ihre Unterstützungseinrichtungen bilden deshalb für die Mitglieder einen festeren Kitt als bei uns.

Wie A.D. meDet, haben die Gewerkschaften nunmehr mit Zustimmung des Gewerkschaftsbundes, der American Federation of Labour, eine gemeinsame Versicherungsgesellschaft unter dem Namen Union Life Insurance Comp. ins Leben gerufen, deren Inbetrieb-

nahme am 1. Januar nächsten Jahres erfolgt. Die Direktoren und die Angestellten der Gesellschaft werden sowohl amerikanische wie internationale Gewerkschaften vertreten. Bekanntlich entfallen die amerikanischen Gewerkschaften seit langem eine energische Tätigkeit auf dem Gebiete des kapitalistischen Unternehmertums. So zum Beispiel besitzen einzelne Gewerkschaften zahlreiche Haushälter, kapitalkräftige Banken, sowie ausgedehnte Kohlengruben.

„Einigung in der AEG-Turbine.“

In unserem Bericht im letzten Morgenblatt hat sich ein Fehler eingeschlichen. Die Forderung der Direktion, einer Kürzung der Akkordpreise um drei Prozent zuzustimmen, ist nicht mit großer Mehrheit angenommen worden, sondern gegen eine große Minderheit.

Im Streit um den Bau des Nachen-Rhein-Kanals haben jetzt auch die Gewerkschaften und Betriebsratsvertreter des Nacher Bezirks Stellung genommen. Sie stellen sich geschlossen hinter die vom Bezirksausschuß der Gewerkschaften bereits erhobenen Forderungen, wonach Reichs- und Landesregierung für beschleunigte Inangriffnahme des Kanalbaues sorgen sollen.

Verantwortlich für Politik: Dr. Carl Geyer; Wirtschaft: Walter Geiermann; Gewerkschaftsbewegung: Friedr. Glaser; Revolution: R. S. Döcker; Lokales und Sonstiges: Fritz Kersch; Anzeigen: H. Glöckel; Familien in Berlin: Helwig; Bornharts-Briefe G. m. b. H., Berlin; Druck: Bornharts-Verlagsdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin SW 68, Lindenstraße 2.

Morgen abend

nicht vergessen: Haarwaschen mit „Schwarzkopf-Schaumpon“ und am Sonntag sieht Ihr Haar noch einmal so reizend aus! Also besorgen Sie sich morgen früh ein Päckchen **Schaumpon** mit dem schwarzen Kopf

Bähr-Stiefel

sind für Herbst und Winter, für Sport und Jagd geeignet sehr. Drum kommt herbei, nehmt Frau und Kinder und kauft ein bei **Stiefel-Bähr**

Berlin-Spittelmarkt 7
VON DER BRÜCKE
Wasserdicht macht Bährs Leder! Ihre Stiefel

Frische Junge Fett-**Gänse** 1.10
allererste Qualität
Wagner, Berlin SO,
Mariannenstr. 34.

DiN

Juergens
Alexanderplatz

Krause-Pianos
zur Miete
W30, Ansbacherstr. 1

Der **Neue-Welt-Kalender 1927**

ältester Kalender des werktätigen Volkes
enthält neben Kalendarium, Messen und Märkte, Ebbe- und Flut-Tabelle aktuelle Beiträge
künstlerischer und unterhaltender Art.
Interessante Plaudereien über technische und wissenschaftliche Fragen
Preis 50 Pfennig

Zu beziehen durch:
J. H. W. Dietz Nachfl. G. m. b. H.
Berlin SW 68, Lindenstraße 2
den Botenfrauen und sämtlichen Ausgabe-
stellen des „Vorwärts“.

Oefen
Eiserne Oefen - Kacheloefen
Herde
für Kohle und Gas
R. Zechlin
Berlin C. 25
Alexanderplatz 18

Der **gute Kapitän-Kaufabak**
C. Röcker, Berlin
Lichtenberger Straße 22, Kgl. 3861

Besonders wirksam sind die kleinen Anzeigen in der Gesamt-Ausgabe **billig!** des Vorwärts und trotzdem

Seit 1801.
Unter Garantie die schönsten **tepp- und Damm-Decken**
halten Sie bestens ab heute
Bernhard Stromandel, Berlin,
Wallstraße 72 (Untergrundbahn Anhalter),
Filiale: Spittelmarkt, Ecke Spandauer-
u. Ritzplatz, gegenüber dem 2. Hofe Spandauerstr.
Metallbestellen u. Aufträge erlösen: **Wallstr. 21/23**
Reparatur, led. Art. - Kultur, Preisverlässe gratis

Bleyle's

Strickkleidung für Herbst und Winter.
Westen für Herren, Damen, Kinder,
Knaben-Anzüge, Schul- u. Anknöpfhosen,
Sweater für Knaben und Mädchen,
Faltenröcke, Reformhosen u. Schlüpfer.
Original-Listen-Preise. - Katalog gratis.
August Berg, Uhlandstraße 167
Spezialgeschäft für Wollwaren.

Photoapparate, Feldstecher
kaufen sie gut und preiswert im
Photo-Spezialhaus Haller, Kotlitzer Damm 98